Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 5.

Marienwerder, den 4. Februar 1863.

mittags 11 Uhr, im Sitzungszimmer Nro. X. des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumt. Die vorgenannten Personen, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Anklage in contumaciam verfahren werden.

Conitz, den 19. Dezember 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

32) Auf die Anklage der hiesigen Königl. Staatsanwaltschaft gegen die Militairpflichtigen Gustav Julius Stabenow, geboren am 7. Januar 1838 zu Neumühl, und Johann Stolp, geboren am 29. September 1839 zu Königl. Rose, wegen Verlassens der Königl. Lande ohne Erlaubniß, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts die Untersuchung eingeleitet und zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ein Termin auf **den 5. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,** vor der Criminal-Deputation im Schwurgerichts-Saale anberaumt worden. Der Gustav Julius Stabenow und Johann Stolp werden hiermit aufgefordert, zur festgesetzten Terminsstunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mitzubringen, oder solche so zeitig vor dem Termine hier anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Dt. Crone, den 17. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

33) Die Inhaber der nachstehend bezeichneten, angeblich in Lonsk bei Inowraclaw, verlorenen Hypothekendokumente: 1. der Ausfertigung der notariellen Schuld- und Verpfändungsurkunde des Rittergutsbesitzers Herrn Gustav Adolph v. Kryger zu Gzyn, de dato Bromberg den 21. Juli 1852, nebst Hypothekenschein vom 27. September 1852, woraus für den Rentier Herrmann Otto Friedrich v. Kryger eine Darlehnsforderung von 16,000 Rthlr. nebst 5 Procent Zinsen, seit dem 1. Juli 1852, auf dem Rittergute Gzyn Rubr. III. Nro. 30. eingetragen stand und worauf, nach erfolgter Cession des Capitals, unter Vorbehalt des Zinsengenusses, bis zum Ableben des Gläubigers, nach dessen am 27. Februar 1859 erfolgtem Tode, die Subingrossation der an die Gutsbesitzer Wilhelm und Auguste (geb. v. Kryger) Roemerschen Eheleute zu Lonsk (Inowraclawer Kreises) cedirten 10,000 Rthlr. nebst Zinsen à 5 Prozent, vom Todestage des Friedrich v. Kryger ab, auf Grund der obigen Ausfertigung annectirt gewesenen, notariellen Cession vom 22. Januar 1858 und des Todtenscheins vom 23. Mai 1859, vermerkt worden; 2. der Ausfertigung der notariellen Schuld- und Verpfändungsurkunde des Rittergutsbesitzers Gustav Adolph v. Kryger zu Gzyn, de dato Bromberg den 21. Juli 1852 nebst Hypothekenschein vom 27. September 1852, der notariellen Cession de dato Berlin den 22. Januar 1858 nebst kurzem Hypothekenbuchs-Auszuge vom 4. September 1861, woraus für die Gutsbesitzer Wilhelm und Auguste (geb. v. Kryger) Roemerschen Eheleute zu Lonsk (Inowraclawer Kreises) die ihnen von den auf dem Rittergut Gzyn Rubr. III. Nro. 30., für den Rentier Otto Friedrich v. Kryger eingetragenen 16,000 Rthlr. nebst fünf Prozent Zinsen, seit dem 1. Juli 1862 cedirten 10,000 Rthlr. nebst fünf Prozent Zinsen, seit dem am 27. Februar 1859 erfolgten Tode des Otto Friedrich v. Kryger vigore decreti vom 26. Juli 1861, subingrossirt sind; — sowie deren Rechtsnachfolger, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstätte zum **1. April 1863, Vormittags 10 Uhr,** vor dem Gerichts-Assessor Gregor, anstehenden Termine zu melden, indem alle unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen präkludirt und die bezeichneten beiden Instrumente behufs neuer Ausfertigung amortisirt werden sollen.

Culm, den 12. Dezember 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

34) Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Graudenz (erste Abtheilung), den 24. Januar 1863, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Eduard Bröcker zu Graudenz ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 21. Januar d. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rathsherr Stockmann hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuld-

ners werden aufgefordert, in dem auf **den 7. Februar d. J., Mittags 12 Uhr,** in dem Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Gerichts-Rath Bech anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. — Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **7. März d. J.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

35) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Bröcker zu Graudenz werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 3. März d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf **den 28. März d. J., Vormittags 11 Uhr,** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Bech im Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. — Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Mangelsdorff und Gomlicki, sowie die Justizräthe Kairies und Schmidt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Graudenz, den 24. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

36) Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Graudenz (erste Abtheil.), den 9. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Max Waldemar Fleischer zu Graudenz ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 9. Januar d. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Friedländer von hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 21. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr,** in dem Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Rath Bech anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. — Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **28. Februar d. J.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

37) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Max Waldemar Fleischer zu Graudenz werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 7. Februar d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf **den 4. März d. J., Vormittags 11 Uhr,** vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Bech im Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjeni-

gen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Mangelsdorff und Gomlicki und die Justiz-Räthe Kairies und Schmidt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Graudenz, den 9. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

38) Die verehelichte Arbeitsmann Mantzelmann, Maria (geborne Schulz) aus Buden Neudorff, hat wider ihren Ehemann Johann Mantzelmann, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Verklagter wird hiermit zur Beantwortung der Klage auf **den 9. Mai d. J., Vormittags 12 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle, Thorner Vorstadt, vor Herrn Gerichts-Assessor Kanter unter der Verwarnung vorgeladen, daß wenn derselbe sich weder vor, noch in dem anstehenden Termine meldet, der Klageinhalt als von ihm zugestanden erachtet und dem Antrage gemäß das Ehescheidungs-Erkenntniß abgefaßt werden wird.

Graudenz, den 12. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

39) Es sind in der Zeit seit dem Monat August 1861 gefunden worden: 1. hierselbst eine silberne Strickscheide mit baumwollenem Strickzeug; 2. auf dem Wege nach Liebenthal ein gußeisernes Rauchrohr; 3. auf dem hiesigen Getreidemarkte eine braun gehäkelte Geldbörse mit 18 sgr. 1 pf., 4. auf dem hiesigen Markte ein Portemonnaie mit 9 sgr. 8 pf.; 5. zu Grützmühle eine Gans; 6. auf dem Wege nach Rospitz ein Terzerol; 7. in Kanitzken ein braun seidener Schirm; 8. auf dem Wege nach Liebenthal eine weißbunte Tischdecke; 9. auf dem hiesigen Markte eine goldene Brosche mit 9 rothen Steinchen; 10. auf dem Wege nach Rachelshof zwei Papier-Rubel; 11. auf dem Felde zu Kl. Marienau ein geräucherter Schweineschinken; 12. hierselbst in der Grünstraße ein grauseidener, schwarz gestreifter Sonnenschirm; 13. zu Stangendorf ein Stück Fichtenrundholz, 32 Fuß lang und 10 Zoll stark und ein anderes, 30 Fuß lang und 2½ Zoll stark; 14. zu Gorken ein Sack mit Erbsen; 15. hierselbst ein Thaler baierischen Gepräges, aus 1860; 16. hierselbst auf dem Markte eine grün, braun und gelblich gestreifte Geldbörse mit 22 sgr. 11 pf.; 17. auf der Chaussee zwischen Marienburg und Dirschau ein silberner Eßlöffel, gez. J. M., und 18. in den Jahren 1854 — 56 zu Mewe eine goldene Brosche, eine zweite goldene Brosche mit Granaten und ein goldener Uhrschlüssel. — Die unbekannten Verlierer und Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, sich **am 16. Februar d. J., Vormittags 11¾ Uhr,** an der hiesigen Gerichtsstätte, Verhandlungszimmer Nro. 7., vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Ulrich zu melden und ihre Rechte an denselben nachzuweisen, widrigenfalls das Eigenthum an denselben dem Finder zugeschlagen werden wird.

Marienwerder, den 18. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

40) Der Gutsbesitzer A. Busch zu Rospitz hat aus dem nach Sicht zahlbaren Wechsel vom 28. März 1857 gegen den Gutsbesitzer Gustav Döring, früher zu Thymau, als Acceptanten 115 Rthlr. nebst Zinsen, Protestkosten und Provision wechselmäßig eingeklagt. Zur Klagebeantwortung und mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf **den 2. Juni 1863, Mittags** um **12 Uhr,** im Gerichtshause hierselbst im Verhandlungszimmer Nro. 1. vor dem Collegio anberaumt. Verklagter wird zu diesem Termine unter der Androhung des weiteren Verfahrens in contumaciam hierdurch öffentlich geladen. Marienwerder, den 24. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

41) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Julius Buchmann zu Thorn werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 23. Februar d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf **den 2. März d. J., Vormittags 10 Uhr,** vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Henke im Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. — Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justiz-Räthe Förster, Rimpler, Kroll und Rechts-Anwalt Simmel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 17. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

42) Das in dem Dorfe Rosenfelde (hiesigen Kreises) unter Nro. 2. des Hypothekenbuchs gelegene Freischulzengut, dessen Besitztitel noch für den Rittergutsbesitzer Friedrich August Leopold Duden aus Nieder-Faulbrück berichtigt ist, soll auf Antrag der Erben des verstorbenen Besitzers behufs Erbtheilung in dem auf **den 9. Juli k. J., Vormittags 10 Uhr,** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Schultze im Terminszimmer Nro. 6. unseres Gerichtsgebäudes anstehenden Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Das Gut ist gerichtlich auf 20,433 Rthlr. abgeschätzt. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Besondere Bedingungen sind bisher nicht gestellt. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche zur Vermeidung der Ausschließung in dem Termine geltend zu machen.

Dt. Crone, den 13. Dezember 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

43) Königl. Kreisgericht zu Flatow, den 22. November 1862.

Das dem Johann und Andreas Wilhelm Radtke gehörige, zu Tarnowke (Kreises Flatow) belegene, sub Nro. 45. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergrundstück, bestehend aus einem Areal von etwa 94½ Morgen nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zusammen abgeschätzt auf 2460 Rthlr., event. der ideelle Antheil des Johann Radtke an diesem Grundstücke, sollen **am 5. März 1863, Vormittags 12 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau III. eingesehen werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

44) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Pr. Friedland, den 13. Novbr. 1862.

Die dem Ackerbürger Carl Zank dahier gehörigen Grundstücke mit der Hypothekenbezeichnung Pr. Friedland Nro. 21., Nro. 393., ersteres auf 480, letzteres auf 1665 Rthlr. abgeschätzt, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe **am 6. März 1863, Vormittags 11 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle einzeln subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

45) Die den Christoph und Justine (geb. Gast) Mielke'schen Eheleuten zu Buden Neudorf sub Nro. 18. und zu Neudorff sub Nro. 32. belegenen Grundstücke, abgeschätzt laut den nebst Hypothekenscheinen in unserem Bureau III. einzusehenden Taren auf 1800 Rthlr. und resp. 500 Rthlr., sollen **am 14. März 1863, Vormittags 12 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastations-Gerichte zu melden. Graudenz, den 2. November 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

46) Das den Johann Gast'schen Eheleuten gehörige, bei hiesiger Stadt auf katholischem Pfarrgrunde gelegene Hausgrundstück Nro. 78. mit allen Land-Zubehörungen, abgeschätzt zufolge der in unserem Bureau einzusehenden Taxe auf 353 Rthlr., soll **den 4. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,** an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch beim Subhastations-Gerichte zu melden.

Hammerstein, den 22. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

47) Die nothwendige Subhastation des Adam Paczek'schen Grundstücks Skarlin Nro. 34. wird aufgehoben und fällt der auf den 2. März d. J. angesetzte Licitations-Termin fort.

Löbau, den 17. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

48) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 16. Januar 1863.

Das im Dorfe Klein Marienau belegene, den Putzwaarenhändler Gustav und Wilhelmine (geb. Schulz) Kuhn'schen Eheleuten gehörige Grundstück Nro. 16. der Hypothekenbezeichnung, abgeschätzt auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 4. Mai 1863, Vormittags 11¾ Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Caroline Auguste Lischewski wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realfor-

derung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

49) Königl. Kreisgericht zu Schwetz, den 24. Januar 1863.

Das zum Nachlaß des Caspar Heinrich Reusche und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau gehörige Grundstück Schwetz I. Nro. 66., abgeschätzt auf 566 Rthlr. 20 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Mai 1863,** von **Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

50) Königl. Kreisgericht zu Strasburg in Westpr., den 10. Januar 1863.

Das den Andreas und Caroline (geb. Leimstein) Sieg'schen Eheleuten gehörige Grundstück Kolonie Brinsk Nro. 185., abgeschätzt auf 100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 19. Mai 1863, Vormittags 11 Uhr,** an der Gerichtsstelle zu Gorzno subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

51) Königliches Kreisgericht zu Thorn, den 18. November 1862.

Das den Geschwistern Marianna (geb. Klemanska) verehelichten Valentin Figatelski und Franz Leopold Lesinski gehörige Grundstück Lonzyn Nro. 5., abgeschätzt auf 7913 Rthlr. 11 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juli 1863, Vormittags 12 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Eheverträge.

52) Der Gastwirth Ferdinand Neumann zu Christburg und dessen Braut Emilie Weinert, Letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Schneidermeisters Carl Weinert zu Saalfeld, haben in der gerichtlichen Verhandlung vom 10. resp. 20. Januar 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Christburg, den 22. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

53) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 30. Dezember 1862.

Der Kaufmann Falk Kosack hierselbst und dessen Ehefrau Ulrike (Reike), geborne Ackermann, aus Bütow haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 29. Dezember 1862 ausgeschlossen, und darin bestimmt, daß sowohl das eingebrachte Vermögen der Ehefrau, als auch das, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

54) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 9. Januar 1863.

Der Kaufmann Ludwig Hirschfeldt von hier und das Fräulein Friederike Schmul von hier haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag vom 6. Januar d. J. ausgeschlossen.

55) Der Tischlermeister Ferdinand Neubauer zu Dirschau und die unverehelichte Laura Emma Therese Matthiessen aus Gr. Lichtenau haben durch gerichtlichen Vertrag vom 10. Dezember 1862 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe ausgeschlossen. Dirschau, den 8. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

56) Der Partikulier Louis Thiesenhausen zu Dt. Eylau und das Fräulein Sophia Radczick daselbst haben durch Vertrag vom 9. Januar 1863 für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dem Vermögen der Ehefrau die Rechte des Vorbehaltenen beigelegt.

Dt. Eylau, den 10. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

57) Der Maurergeselle Adam Albrecht aus Krojanke und die Marie Domke, Tochter des Schneidermeisters Carl Domke von daher, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 9. Januar 1863 ausgeschlossen. Flatow, den 12. Januar 1863. Königl. Kreisgericht.

58) Der Landwirth Hans Peter Lebrecht Kielemann in Haus Lopatken und das Fräulein Pau-

line Ottilie Dorothea Marie Vogel, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Rittergutsbesitzers Carl Franz Leopold Vogel in Berlin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 30. Dezember v. J. ausgeschlossen.

Graudenz, den 22. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

59) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 17. Januar 1863.

Der Ziegelei-Pächter Theodor Schuhmacher aus Neudorff und dessen Braut, die Mathilde Henriette Hannemann, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Wiesenpächters Ludwig Hannemann, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter- und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 7. dieses Monats mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß jede Art des Erwerbes, auch wenn sich derselbe auf Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder Glücksfälle gründet, Sonder-Eigenthum des Erwerbenden sein soll.

60) Die unverehelichte Apollonia Ruzynska, im Beistande ihres Vaters, des Einwohners Thomas Ruzynski aus Gr. Lezno, und der Einwohner Johann Stumski aus Zalesie haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maaßgabe, daß das einzubringende Vermögen der Braut die Natur und Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 21. Januar 1863 ausgeschlossen.

Lautenburg, den 21. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

61) Das Fräulein Elisabeth Rochow, im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesitzers Valentin Rochow aus Golkowko, und der Ober-Grenzcontroleur Jacob Lysakowski aus Lautenburg haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maaßgabe, daß das einzubringende Vermögen der Braut die Natur und Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 20. Januar 1863 ausgeschlossen.

Lautenburg, den 20. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

62) Das Fräulein Johanna Bank, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Wulff Elkan Bank zu Königsberg, und der Dr. med. Daniel Nast von hier haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe laut Vertrages vom 19. Dezember 1862 die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Braut und Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Neuenburg, den 16. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission I.

63) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Riesenburg, den 17. Januar 1863.

Der Kaufmann Herrmann Kopper zu Gr. Rohdau und die Emilie Segall zu Marienburg, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kirchendieners Aron Segall daselbst, haben mittelst gerichtlichen Vertrages d. d. Marienburg, den 30. Dezember 1862 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

64) Die Elisabeth Maria Louise Huth hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom heutigen Tage die Gemeinschaft der Güter für die Dauer ihrer Ehe mit dem Einwohner Herrmann Aschendorf in Dulzig ausgeschlossen.

Schwetz, den 12. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

65) Der Königl. Posterpedient Julius Leopold Meyer und dessen Ehefrau Clara Alwine (geborne Meyer) haben für die Dauer der mit einander eingegangenen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Strasburg, vom 13. Dezember 1862 ausgeschlossen.

Strasburg, den 7. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

Lizitationen und Auktionen.

66) Königliche Ostbahn.

Die Lieferung von 1052 Stück 3 Zoll starker im Mittel 12 Zoll breiter 5⁵/₁₂ Fuß langer eichener Belags-Bohlen für die Weichsel- und Nogatbrücke soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. Die Lieferungs-Offerten sind mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von eichenen Bohlen“ bis zu dem am **Freitag den 13. Februar d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Bureau der III. Eisenbahn-Betriebs-Inspection zu Dirschau anberaumten Submissions-Termin dem Unterzeichneten portofrei einzureichen. Die Lieferungs-Bedingungen liegen an der Danziger und Elbinger Börse, in den Eisenbahn-Stations-Bureaux zu Bromberg und Thorn, sowie im Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht aus, auch werden dieselben auf portofreie Anträge kostenfrei zugesandt.

Dirschau, den 22. Januar 1863. Der Eisenbahn-Betriebs-Inspector Bachmann.

67) In termino **den 11. Februar d. J.**, Vormittags 11 Uhr, sollen an hiesiger Gerichtsstelle verschiedene Wirthschafts-Sachen, Mobiliar, Schirrholz, Wagenräder, eine Kuh und ein Hockling an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige geladen werden. Culm, den 29. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

68) Zur Verdingung folgender Bauten im Wege der Minus-Licitation: 1. Unterschwellung des Stallgebäudes auf dem Forst-Etablissement Jezewo, veranschlagt excl. Holzwerth auf 86 Rthlr., 2. Neubau eines Federvieh- und Schweinstalls auf dem Forst-Etablissement Dobrau, veranschlagt excl. Holzwerth auf 174 Rthlr., 3. anderweitige Einrichtung der Schornstein-Anlage und Herstellung eines ordentlichen Kochraums, sowie einer Gesindestube in dem Wohnhause auf dem Forst-Etablissement Hammer, veranschlagt excl. Holzwerth auf 147 Rthlr., ist ein Termin auf **Freitag den 13. Februar** d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt. Anschläge und Zeichnungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Zum Bieten werden nur sichere, zuverlässige und sachkundige Personen zugelassen. Die Ertheilung des Zuschlages und die Auswahl unter den Bietern bleiben der Königl. Regierung vorbehalten.

Bülowsheide, den 3. Januar 1863. Königliche Oberförsterei.

69) Gelegentlich des am **Donnerstag den 12. Februar** d. J. im Kruge hierselbst anstehenden Holzverkaufs-Termins gelangt auch, Vormittags 9 Uhr, der in den Schlägen pro 1863 vorhandene Faschinen-Strauch zum öffentlich meistbietenden Verkauf, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine selbst erfolgt.

Bülowsheide, den 25. Januar 1863. Königliche Oberförsterei.

70) Zum öffentlichen Verkaufe der zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau des pensionirten Gerichtsboten Richter, Elisabeth (gebornen Rohde) gehörigen verschiedenen Gegenstände, steht ein Termin auf **den 14. Februar** d. J., Vormittags 9 Uhr, im Sterbehause hierselbst neben der Brücke am Seitenthore vor unserm Auctions-Kommissarius Herrn von Nostiz-Thokarski an, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Graudenz, den 8. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

71) Die zur Concurs-Masse des hiesigen Kaufmanns Danielowsky gehörigen 5 Last Steinkohlen sollen auf **den 9. Februar d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gemeinschuldners in dem in der Marienwerderstraße hierselbst belegenen Hause des Kaufmanns Mühlendorff hierselbst im Wege der Auction öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Graudenz, den 19. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

72) Zum Bau der hiesigen Gasanstalt, der im Laufe dieses Sommers ausgeführt werden soll, gebrauchen wir:
a. 200 Schachtruthen Fundamentsteine,
b. 30 Schachtruthen Pflastersteine,
c. 212,000 Stück hart gebrannte }
d. 6000 Stück Brunnen- } Ziegel mittlern Formats,
e. 360,000 Stück gut gebrannte }
f. 1367 Scheffel Ziegelmehl,
g. 750 Tonnen Kalk,
h. 240 Schachtruthen Grand.

Die Lieferung dieser Gegenstände, welche theils im Frühjahre, theils im Laufe des Sommers zu bewirken ist, soll an den Mindestfordernden ausgethan werden, und haben wir zu diesem Behufe einen Lizitations-Termin auf **Montag, den 9. Februar d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Sitzungszimmer des Rathhauses anberaumt, zu dem wir Bietungslustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß der gedachte Termin Abends 6 Uhr geschlossen werden wird, daß in demselben die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können und die Offerten in Betreff der vollständigen oder theilweisen Lieferung entgegen genommen werden. Diejenigen Bietungslustigen, welche die vollständige oder theilweise Lieferung von Ziegeln übernehmen wollen, ersuchen wir, in dem gedachten Termine Proben der zu liefernden Ziegel einzureichen. Graudenz, den 9. Januar 1863. Der Magistrat.

73) Nachdem nunmehr der Bau der neuen Schule soweit vorgeschritten, daß dieselbe spätestens vom 1. Juli 1863 ab wird bezogen werden können, soll der Verkauf der in der Altstadt gelegenen Schulbaulichkeiten und zwar: 1. des Schulhauses, enthaltend 11 heizbare Zimmer, Bodenraum und Keller, 2. des Stalles, enthaltend Holz- und Viehgelaß, sowie Wageneinfahrt, 3. des geräumigen Schulhofes, im Termin **den 3. März** d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Magistrats-Bureau bewirkt wer-

den. Der Schluß der Verhandlungen ist 12 Uhr Mittags. Nachgebote werden nicht angenommen. — Den Zuschlag ertheilt die Stadtverordneten-Versammlung an einen der drei Bestbietenden und bleiben dieselben 20 Tage an ihr Gebot gebunden. Jeder Mitbieter hat im Termin 200 Rthlr. Caution zu deponiren. Die Verkaufsbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden.

Schwetz, den 20. Januar 1863. Der Magistrat.

74) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Lindenbusch pro I. Quartal 1863.

I. Nutz- und Brennhölzer.

Für den Belauf Neuhaus: am **12. Februar,** Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Slanow. — Für den Belauf Rehhoff: am **19. Februar,** Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zu Brunstplatz. — Für die Beläufe Brunstplatz und Lindenbusch: am **21. Februar,** Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zu Brunstplatz. — Für die Beläufe Louisenthal und Wolfsgrund: am **26. Februar,** Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Kl. Gatzno. — Für den Belauf Waldhaus: am **5. März,** Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Brzoze.

II. Brennhölzer, so weit der Vorrath ausreicht.

Für das ganze Revier: am **14. Februar** und **21. März,** Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zu Brunstplatz. — In den Nutzholz-Terminen kommen, besonders in Rehhoff, schöne starke Hölzer zum Verkauf. — Der Brennholz-Verkauf findet nur in kleineren Loosen statt und erstreckt sich besonders auf das in dem Aufhiebe der Gestelle gewonnene Holz. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Lizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Lindenbusch, den 25. Januar 1863. Der Königl. Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

75)

Der Bockverkauf

aus meiner 1857 in Mecklenburg gekauften, durch starken Körperbau und Wollreichthum sich auszeichnenden Heerde beginnt **Montag, den 9. Februar 1863.**

Bankau bei Warlubien, den 26. Januar 1863. G. Gerlich.

76) In der Stadt Gollub ist ein massives einstöckiges Haus mit 4 Stuben, Küche und Keller, daran belegenem massiven Stall, Hofraum und 155 []Ruthen umzäuntem Obst- und Gemüsegarten, so wie einem noch separaten Kartoffelgarten von 60 []Ruthen Größe für den billigen Preis von 1000 Thlr. zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Gastwirth J. O. A. Pätzel in Strasburg und der Gastwirth E. F. Pätzel in Gollub.

77) Montag, den 9. Februar d. J. und die folgenden Tage sollen die aus dem Concurse des Kaufmanns Donalski vorhandenen Waarenbestände meistbietend gegen gleich baare Bezahlung vor dem Speicher des Kaufmanns Krafft verkauft werden.

Mewe. F. G. Krafft, Verwalter.

78) Maurerpolierer, welche größern Bauten als solche vorgestanden haben und dies gehörig nachweisen können, und **tüchtige Maurergesellen** finden im kommenden Sommer bei mir dauernde Beschäftigung. Lehrlinge nehme ich unter vortheilhaften Bedingungen an.

Herrmann Jacobi, Maurermeister in Löbau.

79) Aufträge Behufs **Verkauf** oder **Verpachtung** von **Gütern** nimmt gerne entgegen Theod. Tesmer in Danzig, Langgasse 29., Agent. f. d. Preuss. Hypotheken-, Credit- u. Bankanstalt.

80) Für mein Tuchgeschäft suche ich einen Lehrling. Hermann Liebert in Marienwerder.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)